

Schnellinfo 10/2015, 20.10.2015

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 24.10.2015
- Aktionskonferenz „Welcome to Stay“
- Flüchtlingsrat kritisiert Asylrechtsverschärfung

Aus aktuellem Anlass

- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
- Gesetz zur Verteilung von UMF
- Online-Plattform für Wohnungsangebote

Aus den Initiativen

- Kölner Initiativen fordern Schulbildung für Flüchtlingskinder

Europa

- Kritik an Gipfel-Ergebnissen
- Gespräche zwischen EU und Türkei in Brüssel
- Helsinki-Komitee zum ungarischen Asylsystem
- Schutzquoten variieren innerhalb Europas stark

Deutschland

- PRO ASYL und Amnesty zum Tag des Flüchtlings
- Menschenrechtsinstitut zu Transitzonen

Nordrhein-Westfalen

- Neue Online-Plattform für Spenden und ehrenamtliche Hilfe
- Unterstützung für Projekte zur Leseförderung mit digitalen Medien
- Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
- Flüchtlingsfeindliche Versammlungen und Straftaten

- Zentralrat kritisiert Duisburger Oberbürgermeister
- Innenminister Jäger rügt EU-Flüchtlingspolitik
- Land stellt 900 Millionen zusätzlich bereit

Rechtsprechung und Erlasse

- OVG Münster zur Überstellungsfrist im Dublin-Verfahren
- VG Düsseldorf zur Eintrittspflicht nach Ablauf der Dublin-Frist
- Untätigkeitsklage gegen BAMF teilweise erfolgreich
- VG Hannover stoppt Abschiebung nach Ungarn
- Syrien-Abschiebungen weiterhin ausgesetzt

Zahlen und Statistik

- Asylanträge im September 2015
- Landesregierung veröffentlicht Flüchtlingszahlen

Materialien

- Amnesty-Bericht zum ungarischen Asylsystem
- Bericht über abgeschobene Roma in Mazedonien
- Handreichung „Verkehrsregeln für Flüchtlinge“
- WDR-Angebot für Flüchtlingskinder
- Handreichung zu jungen Flüchtlingen
- Deutsche Welle bietet Materialien zum Spracherwerb
- „Refugee Guide“ für den Alltagsgebrauch
- Deutsche Welle informiert über Balkan-Flüchtlinge
- Handreichung zum Dublin-Verfahren
- Merkblatt zum Asylverfahren
- Arbeitshilfe SGB II und Unionsbürgerinnen

Termine

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: info@fmrw.de, Homepage: www.fmrw.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 24.10.2015

Datum: Samstag, 24. Oktober 2015 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie *hier* auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Aktionskonferenz „Welcome to Stay“

Am Samstag, dem 07.11.2015, veranstalten der Bahnhof Langendreer und der Flüchtlingsrat NRW die Aktionskonferenz „Welcome to Stay - Willkommenskultur, Selbstorganisation und Bleiberecht“. Die Konferenz soll Menschen, die in der Unterstützungsarbeit aktiv sind, und Flüchtlinge gleichermaßen ansprechen. Sie sollen hier einerseits die Möglichkeit zum Austausch und zur Beratung bekommen und andererseits ein Forum finden, um gemeinsam aktiv zu werden: Für eine wirkliche Willkommenskultur, gegen restriktive Asylpolitik und für ein Bleiberecht für alle. Mit dabei sind u.a. Marina Napruschkina (Neue Nachbarschaft Moabit, Berlin), Nelli Fomba (Jugendliche ohne Grenzen), Heinz Drucks (Flüchtlingsrat NRW), Nurjana Arslanova (Jugendliche ohne Grenzen), die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum sowie Vertreterinnen lokaler Willkommensinitiativen.

Aktionskonferenz „Welcome to Stay“

Flüchtlingsrat NRW kritisiert Asylrechtsverschärfung

In mehreren Stellungnahmen und Pressemitteilungen hat der Flüchtlingsrat NRW die von der Bundesregierung initiierte Asylrechtsverschärfung als verfassungswidrig kritisiert. Die Gesetzesänderungen trügen nicht zur Lösung der Flüchtlingskrise bei, sondern setzten einseitig auf Abschreckung. Es sei unerträglich, mit welcher Kaltschnäuzigkeit die Politik „die Demontage des verfassungsrechtlich garantierten Anspruchs auf ein menschenwürdiges Existenzminimum beschlossen“ habe, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, in einer Pressemitteilung vom 14.10.2015.

Landesflüchtlingsräte: „Asylrechtsverschärfungen stoppen!“ (13.10.2015)

Flüchtlingsrat NRW: Asylrechtsverschärfungen sind verfassungswidrig (14.10.2015)

Flüchtlingsrat NRW: Verfassungswidrige Beschlüsse des Bundestags sind skandalös! (15.10.2015)

Flüchtlingsrat NRW: Auch Bundesrat beschließt Verfassungsbruch (16.10.2015)

Aus aktuellem Anlass

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Bereits zum 01.11.2015 soll das von der Bundesregierung vorgelegte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft treten. Das Gesetzespaket sieht insbesondere für Asylsuchende aus den Balkanstaaten erhebliche Verschlechterungen vor und wird von Menschenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren massiv kritisiert.

Dennoch gab neben dem Innenausschuss und dem Plenum des Bundestags am 16.10.2015 auch der Bundesrat grünes Licht für die Asylrechtsverschärfung. Auch die meisten Länder mit grüner Regierungsbeteiligung stimmten dem Entwurf in der Länderkammer zu, obwohl hochrangige Vertreterinnen der Bundespartei im Vorfeld ihre Ablehnung des Gesetzesvorhabens bekundet hatten.

Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung trägt das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz mit. „Vielen, die absehbar bei uns keinen Anspruch auf Asyl haben, wird dann schnell klar werden, dass sie keine Chance haben, in Deutschland zu bleiben“, so NRW-Innenminister Ralf Jäger in einer Pressemitteilung vom 25.09.2015. Das sei eine wichtige Botschaft für die Heimatländer, um deutlich zu machen, dass es sich nicht lohne, das letzte Hab und Gut aufzugeben, um später vor dem Nichts zu stehen. Die nordrhein-westfälischen Grünen erklärten: „In einer intensiven Abwägung von ‚Licht und Schatten‘, die wir uns nicht leicht gemacht haben, überwiegen die Verbesserungen, die wir für die Menschen und unsere Kommunen erreichen konnten.“

Scharfe Kritik an der Gesetzesinitiative kam unter anderem von PRO ASYL: Statt auf Aufnahme und Integration setze Deutschland auf Abwehr und Ausgrenzung. Auch Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Linken-Bundestagsfraktion, die als einzige geschlossen gegen den Entwurf gestimmt hatte, kritisierte die bevorstehende Asylrechtsverschärfung. Das Gesetz werde „viel Leid und Ungerechtigkeit verursachen, und nichts zu einer menschenwürdigen Aufnahme und einer tatsächlichen Integration von Flüchtlingen beitragen“, so Jelpke in einer Pressemitteilung vom 16.10.2015.

Eine Übersicht über die konkreten Auswirkungen des Gesetzespakets hat die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) aus Müns-

ter in ihrer Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Bundestags zusammengestellt. Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin hat auf seiner Internetseite darüber hinaus zahlreiche Stellungnahmen, Erläuterungen und Lesehilfen zu dem geplanten Gesetz zusammengetragen.

MIK NRW: NRW setzt große Hoffnung in schnellere Asylverfahren (25.09.2015)

Bündnis 90/Die Grünen NRW: Bewertung der Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels (25.09.2015)

PRO ASYL: Statt Aufnahme und Integration Abwehr und Ausgrenzung

PRO ASYL: PRO ASYL will Klagen gegen das Asylverschärfungsgesetz unterstützen (16.10.2015)

Ulla Jelpke: Ein schwarzer Tag für das Asylrecht (16.10.2015)

GGUA Münster: Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestags (06.10.2015, PDF, 0,9 MB)

Georg Classen: Dokumente zum „Asylbeschleunigungsgesetzesentwurf“

Gesetz zur Verteilung unbegleiteter Minderjähriger

Bundestag und Bundesrat haben Mitte Oktober ein Gesetz verabschiedet, das die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen neu regeln soll. Das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ soll am 01.11.2015 in Kraft treten. Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (BUMF) befürchtet nun „erhebliche Verschlechterungen für junge Flüchtlinge“. Trotz langer Vorbereitung sei es nicht gelungen, ein Verfahren einzuführen, das den jungen Flüchtlingen und den Kommunen gerecht werde. Bis Anfang November müssten Fachkräfte eingestellt, Jugendwohngruppen eröffnet, Schulplätze geschaffen und

Dolmetscherinnen gefunden werden, so die Organisation in einer Pressemitteilung vom 15.10.2015. Ländern und Kommunen, die bisher keine oder nur wenige unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufnehmen, bleibe damit keine ausreichende Zeit um Strukturen auszubauen, bevor die Minderjährigen ankämen.

BUMF: Bundestag beschließt Quotenregelung (15.10.2015, PDF, 0,2 MB)

Flüchtlinge zu vermieten. Auf der Plattform „Wohnungen für Flüchtlinge in Deutschland“ können Interessierte nun Wohnungsangebote einstellen. Die Betreiberinnen der Website vermitteln anschließend Kontakt zu den zuständigen Behörden vor Ort und versuchen zu klären, ob und unter welchen Bedingungen eine Vermietung an Flüchtlinge möglich ist.

Wohnungen für Flüchtlinge in Deutschland

Online-Plattform für Wohnungsangebote
Immer wieder bieten Menschen an, Flüchtlinge in ihrer Wohnung aufzunehmen oder Wohnraum an

Aus den Initiativen

Kölner Initiativen fordern Schulbildung für Flüchtlingskinder

20 Wohlfahrtsverbände und Organisationen aus Köln haben Stadtverwaltung und Landesregierung dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter Zugang zu schulischer Ausbildung erhalten. Derzeit werde zahlreichen jungen Flüchtlingen in Köln das Menschen-

recht auf Bildung wochen- und monatelang vorenthalten. Das Problem werde sich noch verschärfen, da Kinder und Jugendliche aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten künftig „systematisch von Schule ausgegrenzt werden sollen“.

Offener Brief „Schulplätze für alle Flüchtlingskinder!“ (30.09.2015)

Europa

Kritik an Gipfel-Ergebnissen

Die Ergebnisse des europäischen Flüchtlingsgipfels, der am 22.09.2015 in Brüssel stattfand, hat die Linkspartei als unzureichend bezeichnet. In Anbetracht der Vielzahl von Schutzsuchenden sei die Kontingentierung auf 120.000 Flüchtlinge nur ein Tropfen auf den heißen Stein, schrieb die innenpolitische Sprecherin der Linken-Bundestagsfraktion, Ulla Jelpke, in einer Pressemitteilung vom 23.09.2015. Der Verteilungsplan werde weder den Flüchtlingen gerecht, noch beruhe er auf einer solidarischen, gemeinsamen europäischen Politik.

Ulla Jelpke: Minimale Zugeständnisse unter maximalem Protest (22.09.2015)

Gespräche zwischen EU und Türkei in Brüssel

Als „moralische Bankrotterklärung Europas“ bezeichnete PRO ASYL die geplante Abriegelung der

Ägäis-Grenze, die die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit der Türkei plant. Tatsächlich sei es ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention, wenn die EU Schutzsuchende in die Türkei zurückweisen würde. Geplant sind laut PRO ASYL sechs zusätzliche Flüchtlingslager für zwei Millionen weitere Flüchtlinge auf türkischem Boden. Der „Deal“ mit der Türkei fördere zudem nicht das Ziel einer solidarischen europäischen Asylpolitik, sondern diene vorrangig dazu das „humanitäre Desaster“ aus der EU zu verdrängen.

PRO ASYL: Erdogan-Besuch in Brüssel (05.10.2015)

Helsinki-Komitee zum ungarischen Asylsystem

Das ungarische Helsinki-Komitee hat Mitte September eine Übersicht über die Folgen der Strafrechtsverschärfungen veröffentlicht, die das osteuropäische Land in den vergangenen Wochen implemen-

tiert hat, um gegen irreguläre Grenzübertritte vorzugehen. Mit einigen Bestandteilen der neuen gesetzlichen Regelungen verstoße Ungarn direkt gegen internationale Verpflichtungen, so die Organisation. In einem zweiten Bericht beschreibt die Organisation zudem die aktuelle Situation des ungarischen Asylsystems.

Hungarian Helsinki Committee: The Hungarian Helsinki Committee's opinion on the Governments amendments to criminal law related to the sealed border (PDF, 0,3 MB)

Hungarian Helsinki Committee: No Country for Refugees (PDF, 0,7 MB)

Schutzquoten variieren innerhalb Europas stark

Trotz gemeinsamer Rechtsgrundlagen für den Flüchtlingsschutz existieren zwischen den verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union starke Unterschiede hinsichtlich der Schutz- und Anerkennungsquoten. Darauf hat die Tageszeitung „Die Welt“ in einem Bericht vom 22.09.2015 hingewiesen. Während in Griechenland im ersten Halbjahr 2015 ausnahmslos alle syrischen Asylantragstellerinnen als schutzberechtigt anerkannt worden seien, lag die Schutzquote für Syrerinnen in Rumänien bei gerade einmal 49 Prozent. Ähnlich starke Schwankungen zeigten sich auch bei Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern.

Die Welt: In den Untiefen der europäischen Schutzlotterie (22.09.2015)

Deutschland

PRO ASYL und Amnesty zum Tag des Flüchtlings

In einer gemeinsamen Erklärung zum Tag des Flüchtlings am 01.10.2015 haben PRO ASYL und Amnesty International von der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik „nachhaltige Lösungen“ verlangt. Die europäischen Staaten müssten sichere und legale Zugangswege für Flüchtlinge schaffen. Nicht Abschottung, sondern eine konsequent an den Menschenrechten orientierte Außenpolitik sei die richtige Antwort auf die momentane Flüchtlingskrise. Nur so könne man verhindern, dass Menschen sich auf die Flucht machen müssen. Beide Organisationen kritisierten zudem das geplante Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. „Das Gesetz verschärft Konflikte anstatt sie zu lösen. Die Verlängerung des Aufenthaltes in der Erstaufnahme auf sechs Monate wird auf Dauer zu menschenunwürdigen Zuständen führen. Dies ist ein Integrationsverhinderungsgesetz“, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL.

Amnesty International und PRO ASYL: Menschenrechte als Eckpfeiler der Flüchtlingspolitik (01.10.2015)

Menschenrechtsinstitut zu Transitzonen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat den Vorschlag, Transitzonen für Flüchtlinge an den deutschen Außengrenzen zu errichten, scharf kritisiert. Die Einrichtung solcher Transitzonen sei menschenrechtlich bedenklich und werde fliehende Menschen noch stärker in die Hände von Schlepperinnen und auf lebensgefährliche Routen treiben, erklärte die Organisation in einer Pressemitteilung vom 13.10.2015. Eine Obergrenze für die Aufnahme von Schutzsuchenden wäre eine Aufkündigung der Verpflichtungen Deutschlands aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen müsse Deutschland sich auf die Aufnahme und Integration der Neankömmlinge konzentrieren.

Deutsches Institut für Menschenrechte: Konzentration auf Aufnahme und Integration statt gefährlicher Symbolpolitik (13.10.2015)

Neue Online-Plattform für Spenden und ehrenamtliche Hilfe

Auf der neu eingerichteten Online-Plattform „Flüchtlingshilfe NRW“ können Initiativen, die sich in Nordrhein-Westfalen für Flüchtlinge engagieren, eintragen, in welchen Bereichen sie Unterstützung von Spenderinnen und Ehrenamtlichen benötigen. Potenzielle Spenderinnen und Menschen, die sich selbst ehrenamtlich engagieren möchten, können so auf den ersten Blick erfahren, was benötigt wird und wo sie sich einbringen können. Eingerichtet wurde die Seite von der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Flüchtlingshilfe NRW

Unterstützung für Projekte zur Leseförderung mit digitalen Medien

Die Stiftung Digitale Chancen fördert Projekte, die die Lesefähigkeiten junger Flüchtlinge mithilfe digitaler Medien unterstützen wollen. Von Workshops, Ferienkursen über Schnupper- oder Intensivtage sind vielseitige Formate möglich. Über eine eigenständige und kreative Mediennutzung soll Spaß am Lesen entwickelt werden. Zielgruppe sind bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendlichen im Alter von drei bis 18 Jahren. Die Projekte können inhaltlich passend zu der jeweiligen Alterszielgruppe frei gestaltet werden. Dabei können die Kinder und Jugendlichen beispielsweise Videos, Filme, Hörspiele und andere Medienformate produzieren und verbinden und so die Vielfalt des Internets und Social Webs nutzen, um eigene Geschichten zu erarbeiten, zu teilen und zu verbreiten.

Stiftung Digitale Chancen: „Lesen macht stark“ fördert mit der aktuellen Ausschreibung auch Projekte für junge Flüchtlinge (01.10.2015)

Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse

Ab sofort können in Nordrhein-Westfalen auch Schulabschlüsse von Personen anerkannt werden, die lediglich über eine Aufenthaltsgestattung oder

eine Duldung verfügen. Das teilte das Kommunale Integrationszentrum Köln am 06.10.2015 unter Bezugnahme auf die Bezirksregierung Köln mit. Für Flüchtlinge, die ihre Zeugnisse aus dem Herkunftsland mitgebracht haben, bestehe somit die Möglichkeit, diese bei der Bezirksregierung anerkennen und einem deutschen Schulabschluss gleichstellen zu lassen.

Kommunales Integrationszentrum Köln: Anerkennung von Zeugnissen aus dem Herkunftsland (06.10.2015, PDF, 0,1 MB)

Flüchtlingsfeindliche Versammlungen und Straftaten

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion hat die nordrhein-westfälische Landesregierung am 16.09.2015 umfassende Angaben zu Versammlungen und Straftaten veröffentlicht, die sich gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte richteten. Demnach hat die Landesregierung zwischen Januar und Mitte August 2015 58 flüchtlingsfeindliche Aufmärsche und Kundgebungen registriert. Die tatsächliche Zahl der Versammlungen könnte allerdings deutlich darüber liegen, da nicht alle relevanten Aktivitäten zentral von der Landesregierung erfasst werden. Die Zahl der flüchtlingsfeindlichen Straftaten, die die Ermittlungsbehörden im entsprechenden Zeitraum als rechtsmotiviert eingestuft haben, beziffert die Landesregierung auf 72.

Landesregierung NRW: Flüchtlingsfeindliche Straftaten in NRW (16.09.2015, PDF, 0,2 MB)

Zentralrat kritisiert Duisburger Oberbürgermeister

In einem Offenen Brief hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die Äußerungen des Duisburger Oberbürgermeisters, Sören Link, zu osteuropäischen Flüchtlingen scharf kritisiert. Der SPD-Politiker hatte auf einer Parteiveranstaltung am 15.09.2015 geäußert, er sei bereit, „das Doppelte an Syrern“ aufzunehmen, wenn er im Gegenzug „ein paar Osteuropäer abgeben könnte“. Eine derartige Stigmatisierung

rungen und verbale Hetze hätten bereits in der Vergangenheit die fremdenfeindliche Proteststimmung gefördert und zu rassistisch motivierten Ausschreitungen geführt, so der Zentralrat in einer Pressemitteilung vom 18.09.2015. Auf der Grundlage der geltenden Gesetze und internationalen Verpflichtungen müssten alle Menschen, die Opfer von massiver Diskriminierung und von Rassismus sind, in Deutschland Schutz erhalten.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Zentralrat kritisiert rassistische Äußerung des Duisburger Oberbürgermeisters auf kommunalpolitischer Konferenz zur Flüchtlingspolitik (18.09.2015, PDF, 0,3 MB)

Innenminister Jäger rügt EU-Flüchtlingspolitik

Den Beschluss der EU-Innenministerinnen zur Verteilung von 120.000 Flüchtlingen hält NRW-Innenminister Ralf Jäger nur „für einen Einstieg in eine längst überfällige solidarische Flüchtlingspolitik in Europa“. Sie helfe aber den Ländern und Kommunen in Deutschland überhaupt nicht dabei, in diesem Jahr mindestens 800.000 Flüchtlinge unterzubringen, so der SPD-Politiker in einer Pressemitteilung vom 23.09.2015. „Während die Sonderzüge tagtäglich bei

uns mit Flüchtlingen ankommen, geht es in Europa im Schneckentempo voran. Umso wichtiger sei es, dass der Bund sich fair an den Kosten für die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge beteilige, die Asylverfahren beschleunige und sich stärker bei der Unterbringung von Flüchtlingen engagiere.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW: EU-Beschluss hilft nicht bei der aktuellen Flüchtlingsunterbringung (23.09.2015)

Land stellt 900 Millionen zusätzlich bereit
Die nordrhein-westfälische Landesregierung stellt in einem 3. Nachtragshaushalt 2015 zusätzlich gut 900 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe bereit. Das gab das NRW-Finanzministerium in einer Pressemitteilung vom 22.09.2015 bekannt. Mit dem Hilfspaket schaffe man die Voraussetzung, dass Nordrhein-Westfalen Flüchtlingen ein menschenwürdiges Unterkommen und eine dringend notwendige Integration bieten könnten.

Finanzministerium NRW: Landesregierung stellt 900 Millionen Euro zusätzlich für Flüchtlinge bereit (22.09.2015)

Rechtsprechung und Erlasse

OVG Münster zur Überstellungsfrist im Dublin-Verfahren

Asylsuchende können sich nicht auf den Ablauf der Überstellungsfrist der Dublin II-Verordnung berufen, wenn die Zuständigkeit zwar auf Deutschland übergegangen ist, der andere Staat aber weiter aufnahmebereit ist und dort keine systemischen Mängel vorliegen. Das hat das Oberverwaltungsgericht Münster in seinem Urteil vom 16.09.2015 festgestellt (Az.: 13 A 800/15.A). Trotzdem habe die Asylbewerberin nach Ablauf der Überstellungsfrist einen Anspruch auf Durchführung des Asylverfahrens aus materiellem Asylrecht (Art. 16a Abs. 1 GG u. den Vorschriften zum internationalen und nationalen Schutz), da im konkreten Fall nicht feststehe, dass der andere Dublin-Staat den Asylbewerber weiterhin aufnehmen und ein Asylverfahren durchführen werde.

OVG NRW: 13 A 800/15.A (16.09.2015)

VG Düsseldorf zur Eintrittspflicht nach Ablauf der Dublin-Frist

Mit seinem Urteil vom 18.08.2015 (Az.: 22 K 1226/15.A) hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf einen Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgehoben, mit dem die Behörde einen Asylantrag als unzulässig abgelehnt hatte, weil Ungarn für die Prüfung des Antrags zuständig sei. Im vorliegenden Fall sei die Überstellung nicht fristgemäß erfolgt, so das Gericht in der Urteilsbegründung. Die sechsmonatige Frist beginne nach Art. 29 Abs. 1 Satz 1 Dublin III-VO mit der Annahme des Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuchs durch einen anderen Mitgliedstaat oder der endgültigen Entscheidung über einen Rechtsbehelf oder eine Überprüfung, wenn diese gemäß Art. 27 Abs. 3 Dub-

lin III-Verordnung aufschiebende Wirkung habe. Die Frist habe nach diesen Maßstäben hier mit dem Eingang des Annahmeschreibens Ungarns beim Bundesamt begonnen. Die Frist zur Überstellung der Kläger nach Ungarn sei auch nicht durch den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung vom 18.02.2015 für die Dauer des gerichtlichen Eilverfahrens, hier also bis zum ablehnenden Eilbeschluss vom 19.06.2015, unterbrochen oder gehemmt worden. Die Antragstellung führe nicht zu einer Unterbrechung oder Hemmung der Überstellungsfrist. Das Verstreichen der Überstellungsfrist habe gemäß Art. 29 Abs. 2 Dublin; III-VO zur Folge, dass der zuständige Mitgliedsstaat nicht mehr zur Aufnahme oder Wiederaufnahme der betreffenden Person verpflichtet sei und die Zuständigkeit auf den ersuchenden Mitgliedstaat übergehe. Die Zuständigkeit für die Prüfung des Asylantrages des Klägers sei damit auf das Bundesamt übergegangen.

VG Düsseldorf: 22 K 1226/15.A (18.08.2015, PDF, 4,4 MB)

Untätigkeitsklage gegen BAMF teilweise erfolgreich

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat am 14.10.2015 der Klage eines somalischen Asylsuchenden teilweise stattgegeben und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet, binnen drei Monaten nach Rechtskraft des Urteils über den Asylantrag zu entscheiden. Im konkreten Fall des Klägers sei - nach inzwischen 16 Monaten seit Antragstellung - die angemessene Entscheidungsfrist abgelaufen. Die angeführte Überlastung der Behörde stelle sich nicht als lediglich vorübergehende, sondern vielmehr als dauerhafte, seit über 2,5 Jahren anhaltende Überlastung dar. Aus der Statistik des Bundesamtes ergebe sich, dass es insbesondere seit dem Jahr 2012 ständig mehr Asylanträge als Ent-

scheidungen gebe. Die hohen Steigerungen der Asylanträge im laufenden Jahr seien zwar nicht vorhersehbar gewesen, jedoch für den Fall des Klägers nicht von Bedeutung, weil er seinen Antrag bereits im Jahr 2014 gestellt habe.

VG Osnabrück: Untätigkeitsklage eines somalischen Asylbewerbers teilweise erfolgreich (14.10.2015)

VG Hannover stoppt Abschiebung nach Ungarn

Mit Beschluss vom 21.09.2015 (Az.: 2 B 4559/15) hat das Verwaltungsgericht Hannover die Überstellung eines syrischen Staatsangehörigen nach Ungarn auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung vorläufig untersagt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe nicht inhaltlich begründet, warum das Asylverfahren nicht entsprechend der neuen Verfahrensregelung des Bundesamtes bezüglich syrischer Asylsuchender in Deutschland durchgeführt werde. Zudem äußerte das Gericht die Befürchtung, dass dem Syrer nach einer Überstellung nach Ungarn die Abschiebung nach Serbien drohen könnte, welches UNHCR nicht als sicheren Drittstaat für Asylsuchende einstufte.

Syrien-Abschiebungen weiterhin ausgesetzt
Abschiebungen nach Syrien werden aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen weiterhin bis zum 30.09.2016 ausgesetzt. Das hat das nordrhein-westfälische Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) am 05.10.2015 in einem Erlass bekannt gegeben. Einschränkungen bezüglich des begünstigten Personenkreises werden nicht vorgenommen.

MIK NRW: Rückführungen nach Syrien

Zahlen und Statistik

Asylanträge im September 2015

Im September 2015 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 43.071 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg von 126,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat September 2014. Entschieden hat das Bundesamt im

September 2015 über die Anträge von 22.983 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg von 166,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat September 2014 (8.615 Entscheidungen). 8.690 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (37,8 Prozent aller Asylent-

scheidungen). Zudem erhielten 262 Personen (1,1 Prozent) europarechtlichen subsidiären Schutz. Bei 154 Personen (0,7 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

BAMF: Sehr hoher Asyl-Zugang im September 2015 (07.10.2015)

Landesregierung veröffentlicht Flüchtlingszahlen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten André Kuper hat die Landesregierung am 17.09.2015 Angaben zu den aktuellen Flücht-

lingszahlen in den nordrhein-westfälischen Kommunen gemacht. Demnach hielten sich zum Stichtag 01.07.2015 75.979 ausländische Personen gemäß § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz in NRW auf. Die meisten der im Zeitraum zwischen Januar und Juli 2015 in den nordrhein-westfälischen Landesaufnahmestellen registrierten Flüchtlinge kamen aus Albanien, Syrien, Kosovo und dem Irak. Außerdem teilte die Landesregierung mit, dass sich zum Stichtag 31.07.2015 39.733 Personen mit dem Status der Duldung in NRW aufhielten.

Landesregierung NRW: Aktuelle Flüchtlingszahlen in den nordrhein-westfälischen Kommunen (17.09.2015, PDF, 0,3 MB)

Materialien

Amnesty-Bericht zum ungarischen Asylsystem

Amnesty International hat am 07.10.2015 seinen aktuellen Bericht zum Asylsystem und der Situation von Flüchtlingen in Ungarn veröffentlicht. Im Vorwort zu dem englischsprachigen Report heißt es, Ungarns Reaktionen auf die stark gestiegenen Asylantragszahlen seien hoch problematisch. Durch den Bau neuer Grenzanlagen und die Kriminalisierung von Einwandererinnen versuche die Regierung, Ungarn zu einer flüchtlingsfreien Zone zu machen. Diese Politik gehe zu Lasten der Menschenrechtssituation in dem osteuropäischen Land und verletze internationale Verpflichtungen.

Amnesty International: Hungary's violations of the rights of refugees and migrants (07.10.2015, PDF, 0,6 MB)

Bericht über abgeschobene Roma in Mazedonien

Im März 2015 ist eine internationale Recherche-gruppe aus deutschen und französischen Anwältinnen, Journalistinnen, Aktivistinnen und einer Ärztin nach Mazedonien gereist, um vor Ort zur Situation der Roma zu recherchieren. Der 66 Seiten starke Bericht basiert auf Interviews mit Expertinnen und Menschen, die nach Mazedonien abgeschoben wurden. Thematisiert werden sowohl Fluchtgründe und

die Lebenssituation der Betroffenen als auch die für viele traumatisierende Erfahrung der Abschiebung.

Flüchtlingsrat Bremen: Recherchebericht Mazedonien erschienen (08.10.2015)

Handreichung „Verkehrsregeln für Flüchtlinge“

Der Münchener Ortsverband des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) hat die wichtigsten Regeln der Straßenverkehrsordnung zusammengefasst und in verschiedene Sprachen übersetzt. Dadurch soll neu eintreffenden Flüchtlingen die Orientierung im Straßenverkehr erleichtert werden.

ADFC München: Arbeitsgruppe Asyl

WDR-Angebot für Flüchtlingskinder

Der WDR will sein Angebot für Flüchtlingskinder ausbauen und einzelne Beiträge aus der traditionsreichen „Sendung mit der Maus“ künftig auch in anderen Sprachen anbieten. Erste Angebote in Arabisch, Kurdisch und Dari sind bereits online verfügbar, weitere sollen folgen. Zum neuen Angebot zählen Sachgeschichten über ganz alltägliche Dinge wie Busfahren, Igel und Kanaldeckel. In den Lachgeschichten lernen die Kinder u.a. die Maus, Ente und Elefant kennen. Ab sofort ist das internationale

Maus-Angebot für Kinder auch mit den Seiten fluechtlinge.wdr.de bzw. refugees.wdr.de verlinkt, auf denen der WDR Programmangebote für Flüchtlinge bündelt.

WDR: Lach- und Sachgeschichten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien (06.10.2015)

Handreichung zu jungen Flüchtlingen

In seiner neuen Broschüre „Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit“ stellt der Landesjugendring umfassende Informationen zur Arbeit mit jugendlichen Flüchtlingen zur Verfügung. Neben Begriffsdefinitionen und einer allgemeinen Einführung in die Flüchtlingsthematik bietet die Handreichung auch einen Einblick in rechtliche Fragestellungen, wie dem Versicherungsschutz bei Ferienfreizeiten, medizinischer Versorgung und Krankenversicherung und der Residenzpflicht.

Landesjugendring NRW: „Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit – Impulse aus der Praxis für die Praxis“ (06.10.2015, PDF, 0,3 MB)

Deutsche Welle bietet Materialien zum Spracherwerb

Die Deutsche Welle bietet auf ihrer Internetseite kostenlose Deutschkurse an. Für Anfängerinnen gibt es zweisprachige Einsteigerkurse – Ausgangspunkt ist die jeweilige Muttersprache, beispielsweise Arabisch oder Dari, Englisch oder Französisch. Fortgeschrittene können ihre Sprachkenntnisse mit Musik, mit einer Telenovela oder auch mit langsam gesprochenen Nachrichten verbessern. Das Angebot umfasst Texte, Audios, Videos und interaktive Übungen. Um auch offline lernen zu können, kann man sich Materialien herunterladen. Lehrerinnen oder ehrenamtliche Helferinnen erhalten Tipps für den Unterricht und praktische Handreichungen.

Deutsche Welle: Deutsch lernen

„Refugee Guide“ für den Alltagsgebrauch
Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit haben einen virtuellen „Refugee Guide“ erarbeitet, der Neuankömmlingen eine erste Orientierung im Alltag bieten soll. In zehn verschiedenen Sprachen informiert die

Seite über bürokratische Abläufe, gesetzliche Vorgaben und kulturelle Gepflogenheiten.

Refugee Guide

Deutsche Welle informiert über Balkan-Flüchtlinge

Mit dem Themen-Special „Vom Balkan nach Deutschland: Fakten statt Mythen“ will die Deutsche Welle über Asylsuchende aus den Balkanländern informieren. Auf einer Sonderseite bietet der Sender umfassende Materialien zur Lebenssituation in den einzelnen Ländern, zu Fluchtgründen und zum deutschen Asylverfahren. Die Informationen sind auch in den Sprachen Albanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Macedonisch, Rumänisch und Serbisch verfügbar.

Deutsche Welle: Vom Balkan nach Deutschland - Fakten statt Mythen

Handreichung zum Dublin-Verfahren

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat in seiner Reihe „Basisinformationen für die Beratungspraxis“ eine Handreichung zum Dublin-Verfahren veröffentlicht. Darin wird in übersichtlicher Form dargestellt, was im Dublin-Verfahren geprüft wird und wie ein solches Verfahren abläuft. Besonders wird auf die Frage eingegangen, welche Fristen zu beachten sind und unter welchen Umständen Deutschland für das Asylverfahren zuständig werden kann, selbst wenn zuvor formal die Zuständigkeit eines anderen „Dublin-Staates“ festgestellt wurde.

Informationsverbund Asyl und Migration: Das „Dublin-Verfahren“ (September 2015, PDF, 0,7 MB)

Merkblatt zum Asylverfahren

In einem neuen Merkblatt informiert der Deutsche Anwaltverein in Kurzform über den Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland. Darin gibt der Verein unter anderem Ratschläge zur Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zu den Möglichkeiten, gegen einen negativen Asylbescheid vorzugehen, sowie zu Arbeit, Wohnsitzauflagen und Sozialleistungen. Das Merkblatt ist in deutscher, englischer und arabischer Sprache erhältlich.

Deutscher Anwaltverein: Wie läuft ein Asylverfahren ab?

Arbeitshilfe SGB II und Unionsbürgerinnen

In einer neuen Handreichung informiert der Paritätische Gesamtverband über die Auswirkungen eines aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofs, nach dem Unionsbürgerinnen, deren Aufenthaltsrecht sich allein auf den Zweck der Arbeitsuche

stützt, nach Europarecht keinen Anspruch auf die Gewährung von Sozialhilfeleistungen haben. Trotz des Urteils existieren weiterhin Möglichkeiten, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum durchzusetzen.

Der Paritätische Gesamtverband: Hartz-IV für arbeitssuchende und nicht erwerbstätige Unionsbürgerinnen (September 2015, PDF, 0,2 MB)

Termine

20.10.2015: Fachtag „Wege aus der Gewalt. Möglichkeiten der Unterstützung von geflüchteten Frauen und Mädchen“. 10.30 Uhr, Alte Lohnhalle, Technologie- und Gründerzentrum Wattenscheid, Lyrenstraße 13, Bochum.

Weitere Informationen unter www.frauenundgesundheit-nrw.de

21.10.2015: Vortrag „Fluchtursache Kapitalismus – Wir sind hier, weil Ihr unsere Länder zerstört“. 19.30 Uhr Lesesaal, Stadtbücherei, Alter Steinweg 11, Münster.

Weitere Informationen unter www.buendnismuenster.blogspot.eu

22.10.2015: Flüchtlingspolitische „Helferkonferenz“ der Piraten-Fraktion im Landtag. 17.00 Uhr, Landtag NRW, Platz des Landtags 1, Düsseldorf. Anmeldung bis zum 20.10.2015 unter [helferkonferenz\(at\)piratenfraktion-nrw.de](mailto:helferkonferenz(at)piratenfraktion-nrw.de)

Weitere Informationen unter www.piratenpartei-nrw.de

23.-24.10.2015: Rechtsseminar „Aufnahme von Flüchtlingsfrauen und neue Bleiberechtsregelungen“. Arbeitnehmer Zentrum, Johannes-Albers-Allee 3, Königswinter.

Weitere Informationen unter www.azk-csp.de

24.-25.10.2015: Proteste gegen den HoGeSa-Aufmarsch in Köln.

Weitere Informationen unter www.gegenrechts.koeln

26.10.2015: Veranstaltung „Lebendiges Romanes in Köln - in Kindertagesstätten, Schulen und LehrerInnebildung“. 9.30 Uhr, IN VIA-Zentrum, Stolzestraße 1a, Köln.

Weitere Informationen unter www.bildung.koeln.de

28.10.2015: Fachtagung „Zugang zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge“. 9.30 Uhr, DRK-Institut für Bildung und Kommunikation, Sperlichstraße 27, Münster.

Weitere Informationen www.drk-westfalen.de

09.11.2015: Coaching und kollegiale Beratung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. 18.30 Uhr, Haus des Kirchenkreises, Hauptstr. 200, Mönchengladbach.

Anmeldungen bis zum 06.11.2015 unter 02166-615968 oder [oeffentlichkeitsreferat\(at\)kkgn.de](mailto:oeffentlichkeitsreferat(at)kkgn.de)

16.11.2015: Veranstaltung „Flucht und Trauma – Ein Thema auch für Ehrenamtliche“. 18.00 Uhr, Bochum.
Anmeldung notwendig, Veranstaltungsort kann beim MIRA e.V. erfragt werden.
Weitere Informationen unter www.mira-ev.de

22.11.2015: Lesung „Am Fuße der Festung“. 14.30 Uhr, Haus der Geschichte der BRD, Seminarraum, Willy-Brandt-Allee 14, Bonn.
Weitere Informationen unter www.amfussederfestung.blogspot.de

26.11.2015: Fachtagung „Bildungschancen von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“. 9.30 Uhr, Haus Opherdicke, Dorfstraße 29, Holzwickede.
Anmeldungen bis zum 17.11.2015 unter [anmeldung\(at\)landesintegrationsrat-nrw.de](mailto:anmeldung(at)landesintegrationsrat-nrw.de)
Weitere Informationen unter www.landesintegrationsrat-nrw.de

07.12.2015: Veranstaltung „Flucht und Trauma – Ein Thema auch für Ehrenamtliche“. 14.00 Uhr, Bochum.
Anmeldung notwendig, Veranstaltungsort kann beim MIRA e.V. erfragt werden.
Weitere Informationen unter www.mira-ev.de